

Gesonderte Mietbedingungen zur Anmietung von Pyrotechnik

Pyrotechnik wird nicht an minderjährige Personen vermietet !

Die Pyrotechnik darf nur für technische Zwecke im Rahmen von Bühnen-, Film-, und Fotoproduktionen sowie Musik- und Showveranstaltungen verwendet werden.

Vergewissern Sie sich, dass alle Effekte nur auserhalb des Zuschauerbereichs & Artists und mit einem Sicherheitsabstand von mind. 5m zu brennbaren Gegenständen wie Dekoration oder Vorhängen betrieben werden!

Die Pyrotechnik ist nur mit Bescheinigung der Verwendung für zugelassene Zwecke erlaubt!

Beim Umgang mit Pyro-Effekten darf niemals geraucht werden!

Lagern Sie Pyro-Effekte nur in kühlen, trockenen und abschließbaren Räumen!

Führen Sie nie elektrische Tests durch!

In der Nähe von Pyro-Effekten dürfen niemals Batterien gelagert werden!

Pyro-Effekte dürfen niemals in der Hosentasche transportiert werden!

Pyro-Effekte dürfen nie unter Alkohol- oder Drogeneinfluß betrieben werden!

Tragen Sie dafür Sorge, daß bei Ihrer Veranstaltung die Sicherheitsvorkehrungen immer eingehalten werden!

Wir schließen jegliche Haftung durch uns aus. Die Vermietung geschieht auf eigene Verantwortung und auf eigene Gefahr des Mieters. Die Pyrotechnik darf nur unter ständiger Aufsicht in Betrieb genommen werden.

Die Weitergabe bzw. Benutzung der angemieteten Pyrotechnik an bzw. durch Dritte und Minderjährige ist nicht gestattet.